

3.6.1.

Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV)* Schuljahr 2017/2018

1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1–2,5 Tage pro Woche		7'700
	Schulischer Anteil 3–5 Tage pro Woche		14'700
Berufsfachschule ²	Einzeljahreslektion ³	1–7 Jahreslektionen	950.-- pro Jahreslektion
	Teilzeit ⁴	Duale Lehre (1–2 Tage) oder Nachholbildung gemäss Art. 32 BBV	7'700
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehrejahr	14'700
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr ⁵		14'700
	berufsbegleitend, 2 Jahre ⁵		7'700
überbetriebliche Kurse (üK)	Pauschale pro üK-Teilnehmertag ⁶	Reglement zur Subventionierung von üK vom 16.09.2010	www.sbbk.ch/dyn/21108.php

* Entscheid der Vereinbarungskantone BFSV vom 30. Oktober 2015, Inkrafttreten per 1. August 2017

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ¹ pro Schuljahr
Interkantonale Fachkurse (IFK)	Tarif festgelegt aufgrund Vorjahresrechnung	Leistungsvereinbarungen zwischen Anbieter und SBBK	www.sbbk.ch/dyn/20862.php
Qualifikationsverfahren ⁷	Pauschale für administrativen Aufwand	Reguläres Verfahren gemäss Art. 30 BBV	150 pro Qualifikationsverfahren
	Teilpauschalen pro Phase ⁸	Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV	maximal 7'700 pro Validierungsverfahren

¹ Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des SBFI und des BfS für die Jahre 2012 bis 2014. In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss Artikel 5 Absatz 2 litera b).

² Das schulische Grundangebot der beruflichen Grundbildung ist vollumfänglich in den Tarifen enthalten. Dieses umfasst folgende Leistungen, die für die Lernenden unentgeltlich zu erbringen sind:

- lehrbegleitende Berufsmaturität
- individuelle Begleitung (bei EBA-Ausbildungen)
- üK (bei Vollzeitausbildungen)

³ Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.

⁴ In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

⁵ Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 14'700.-).

⁶ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2007

⁷ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2013

⁸ Gemäss Empfehlung SBBK-Vorstand vom 15. März 2012 betreffend interkantonale Abgeltung von Validierungsverfahren.

2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.